

# A.S. Création Tapeten AG Gummersbach

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2015

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 29. Februar 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Göckel  
Wirtschaftsprüfer

  
Galden  
Wirtschaftsprüfer



# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Bilanz

zum 31. Dezember 2015

<b>Aktiva</b>			
	Anhang Nr.	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		150.478,17	178.562,62
Sachanlagen		12.249.053,99	12.893.923,28
Finanzanlagen		48.781.714,44	46.206.801,90
<b>Anlagevermögen</b>	(1)	<b>61.181.246,60</b>	<b>59.279.287,80</b>
Vorräte	(2)	25.712.933,14	30.496.106,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	28.288.220,40	32.720.469,16
Flüssige Mittel		13.765.288,90	4.640.475,57
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>67.766.442,44</b>	<b>67.857.051,49</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)	<b>565.567,77</b>	<b>537.947,25</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	(5)	<b>1.077.827,88</b>	<b>605.564,02</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>130.591.084,69</b>	<b>128.279.850,56</b>
<b>Passiva</b>			
	Anhang Nr.	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Gezeichnetes Kapital		9.000.000,00	9.000.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-730.947,00	-730.947,00
		8.269.053,00	8.269.053,00
Kapitalrücklage		13.752.488,72	13.752.488,72
Gewinnrücklagen		75.708.721,36	67.922.557,94
Bilanzgewinn		4.788.945,88	7.786.163,42
<b>Eigenkapital</b>	(6)	<b>102.519.208,96</b>	<b>97.730.263,08</b>
Rückstellungen für Pensionen		7.314.890,00	6.779.461,00
Steuerrückstellungen		121.679,00	76.000,00
Sonstige Rückstellungen		4.421.062,00	4.540.061,00
<b>Rückstellungen</b>	(7)	<b>11.857.631,00</b>	<b>11.395.522,00</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.692.500,00	14.840.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.280.685,24	1.889.637,26
Sonstige Verbindlichkeiten		2.241.059,49	2.424.428,22
<b>Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>16.214.244,73</b>	<b>19.154.065,48</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>130.591.084,69</b>	<b>128.279.850,56</b>
<b>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	(9)		

## A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Anhang Nr.	2015 €	2014 €
<b>Umsatzerlöse</b>	(10)	<b>120.393.385,82</b>	<b>138.369.901,65</b>
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.487.295,14	-2.630.784,10
<b>Gesamtleistung</b>		<b>115.906.090,68</b>	<b>135.739.117,55</b>
Materialaufwand	(11)	51.856.766,04	65.427.593,43
<b>Rohertrag</b>		<b>64.049.324,64</b>	<b>70.311.524,12</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	(12)	<b>749.864,44</b>	<b>1.130.503,61</b>
		<b>64.799.189,08</b>	<b>71.442.027,73</b>
Personalaufwand	(13)	31.626.037,76	32.370.814,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.685.672,52	5.453.278,53
Betriebliche Steuern		86.548,55	84.529,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	21.780.219,33	22.199.382,86
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		<b>58.178.478,16</b>	<b>60.108.004,72</b>
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>6.620.710,92</b>	<b>11.334.023,01</b>
Erträge aus Beteiligungen		279.173,65	300.806,16
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.734.034,31	1.641.166,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.952,12	4.152,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.466.182,61	1.237.918,24
<b>Finanzergebnis</b>	(15)	<b>563.977,47</b>	<b>708.207,32</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>7.184.688,39</b>	<b>12.042.230,33</b>
<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>7.184.688,39</b>	<b>12.042.230,33</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	2.395.742,51	4.256.066,91
<b>Jahresüberschuss (zugleich Bilanzgewinn)</b>		<b>4.788.945,88</b>	<b>7.786.163,42</b>

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Anhang für das Geschäftsjahr 2015

### Allgemeines

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig abgeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden die planmäßigen Abschreibungen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Höchstwerten vorgenommen. Nach dem 31. Dezember 2009 angeschaffte abnutzbare Sachanlagen werden – mit Ausnahme der Druckwerkzeuge – planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 410 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinsten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.



Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Mikrobewertungseinheiten zusammengefasst, da ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird mit der Critical-Terms-Match-Methode gemessen, und es wird ein Wertausgleich von 100 % erwartet. Unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode werden die derivativen Finanzinstrumente nicht bilanziert.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Lagebericht.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich. Im Berichtsjahr wurde bei der OOO A.S. Création (RUS) eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Hierzu wurden bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten AG in Eigenkapital umgewandelt. Im Anlagespiegel der A.S. Création Tapeten AG ist die Umwandlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in der Spalte „Umbuchung“ und die Umwandlung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Spalte „Sonstige Veränderung“ ausgewiesen.

### (2) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.225	3.718
Unfertige Erzeugnisse	120	262
Fertige Erzeugnisse und Waren	22.368	26.516
	<b>25.713</b>	<b>30.496</b>

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.014	25.460	19.979	25.392	35	68
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.076	2.976	3.076	2.976	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77	61	77	61	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.121	4.223	4.725	3.314	396	909
	<b>28.288</b>	<b>32.720</b>	<b>27.857</b>	<b>31.743</b>	<b>431</b>	<b>977</b>

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2.533 T€ (Vorjahr: 1.406 T€) sowie Bonusgutschriften von Lieferanten enthalten.

#### **(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien in Höhe von 171 T€ (Vorjahr: 203 T€) enthalten.

#### **(5) Aktive latente Steuern**

Der latente Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %). Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensionsrückstellungen nach steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

#### **(6) Eigenkapital**

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500 T€.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Nennwert von 900 T€ (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 243.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 731 T€ bzw. 8,12 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 4.021 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 731 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 3.290 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
<b>Stand per 31. Dezember 2014</b>	<b>67.922</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.786
<b>Stand per 31. Dezember 2015</b>	<b>75.708</b>

Am 7. Mai 2015 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 2 AktG über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2014 wie folgt beschlossen:

	T€
Ausschüttung einer Dividende	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.786
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>7.786</b>

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern. Diesem ausschüttungsgesperreten Betrag in Höhe von 1.078 T€ stehen zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 74.630 T€ gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn des Berichtsjahres in Höhe von 4.789 T€ besteht daher nicht.

Für das Berichtsjahr wird eine Dividende von 0,60 € je Stückaktie bzw. eine Gesamtausschüttung in Höhe von 1.654 T€ vorgeschlagen. Für das Vorjahr wurde keine Dividende gezahlt.

## (7) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	6.779	262	0	798	7.315
Steuerrückstellungen	76	0	0	46	122
Sonstige Rückstellungen	4.540	4.144	31	4.056	4.421
davon langfristig	(224)	(19)	(0)	(23)	(228)
davon kurzfristig	(4.316)	(4.125)	(31)	(4.033)	(4.193)
	<b>11.395</b>	<b>4.406</b>	<b>31</b>	<b>4.900</b>	<b>11.858</b>

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	31.12.2015	31.12.2014
	%	%
Rechnungszins	3,89	4,53
Rententrend	2,00	2,00

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2015	2014
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämienänderungen	Personalaufwand	-200	110
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	297	307
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	701	370
		<b>798</b>	<b>787</b>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z. B. Zusatzvergütungen und Urlaubsentgelte sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

## (8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.692	14.840	3.148	3.148	8.295	10.442	249	1.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.281	1.890	2.281	1.890	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.241	2.424	2.241	2.414	0	8	0	2
davon aus Steuern	(473)	(522)	(473)	(522)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(68)	(108)	(68)	(108)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(28)	(97)	(38)	(97)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<b>16.214</b>	<b>19.154</b>	<b>7.670</b>	<b>7.452</b>	<b>8.295</b>	<b>10.450</b>	<b>249</b>	<b>1.252</b>

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Grundschulden in Höhe von 19.000 T€ (Vorjahr: 19.000 T€) sowie Sicherungsübereignungen von Maschinen mit Bruttoanschaffungskosten in Höhe von 6.176 T€ (Vorjahr: 6.176 T€).

**(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
aus Leasingverträgen	1.711	2.078
aus Darlehensverträgen	0	219
aus Bestellobligo für Rohstoffe	1.934	2.107
aus Bestellobligo für Investitionen	1.360	607
	<b>5.005</b>	<b>5.011</b>

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen betreffen die Finanzierung der Produktionsgebäude am Standort Wiehl-Bomig. Der zugrunde liegende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2016.

Das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra wies zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 2.590 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus. Hierfür hat die A.S. Création Tapeten AG eine Erfüllungsbürgschaft in Höhe von maximal 1.295 T€ (Vorjahr: 0 T€) übernommen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	T€	T€
Deutschland	66.667	69.010
Europäische Union (ohne Deutschland)	43.963	48.193
Europäische Union (EU)	110.630	117.203
Sonstiges Osteuropa	13.185	25.286
Übrige	12.167	12.895
<b>Umsatz (brutto)</b>	<b>135.982</b>	<b>155.384</b>
Erlösschmälerungen	-15.589	-17.014
<b>Umsatz (netto)</b>	<b>120.393</b>	<b>138.370</b>

### (11) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2015	2014
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	49.239	62.770
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.618	2.658
	<b>51.857</b>	<b>65.428</b>

### (12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 143 T€ (Vorjahr: 109 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 61 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 26 T€) enthalten.

**(13) Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Löhne und Gehälter	26.753	27.114
Soziale Abgaben	4.970	5.016
Altersversorgung	-97	241
	<b>31.626</b>	<b>32.371</b>

Im Berichtsjahr ist in der Altersversorgung ein Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 200 T€ enthalten, im Vorjahr ein Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 110 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die Mitglieder des Vorstands:

	2015	2014
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	340	357
Angestellte	197	204
Auszubildende	42	42
	<b>579</b>	<b>603</b>

**(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete und Leasing, Ausgangsfrachten, Abfallbeseitigung, Lizenzgebühren, Instandhaltungen und Werbung sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 117 T€ (Vorjahr: 32 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 31 T€).

**(15) Finanzergebnis**

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.734 T€ (Vorjahr: 1.641 T€) beinhalten 626 T€ (Vorjahr: 666 T€) von verbundenen Unternehmen und 1.108 T€ (Vorjahr: 975 T€) von Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht.



**(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	T€	T€
Ertragsteueraufwendungen	2.868	3.963
davon Steuererstattungen für Vorjahre	(-167)	(-268)
Latente Steuern	-472	293
	<b>2.396</b>	<b>4.256</b>

**Ergänzende Angaben****(17) Aufwendungen für Abschlussprüfer**

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 85 T€ (Vorjahr: 86 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer 35 T€ (Vorjahr: 0 T€) für Steuerberatungsleistungen und 8 T€ (Vorjahr: 2 T€) für sonstige Leistungen.

**(18) Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	T€	T€
<b>Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss	4.789	7.786
-/+ Erhöhung/Verminderung des Barwerts des Körperschaftsteuerguthabens	267	236
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.686	5.453
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	-476
+/- Erhöhung/Verminderung langfristiger Rückstellungen	540	-1.442
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-472	293
<b>Cash-flow</b>	<b>9.810</b>	<b>11.850</b>
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37	5
-/+ Gewinne/Verluste im Anlagevermögen aus Wechselkursänderungen	179	339
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	4.783	2.545
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.446	-1.807
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-100	1.814
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391	-1.473
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-1.469	139
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>19.003</b>	<b>13.412</b>
<b>Cash-flow aus Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.257	-6.806
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	527	1.685
<b>Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit</b>	<b>-6.730</b>	<b>-5.121</b>
<b>Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Gezahlte Dividende der A.S. Création Tapeten AG	0	-689
- Tilgung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.148	-5.721
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.148</b>	<b>-6.410</b>
<b>Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>9.125</b>	<b>1.881</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.640	2.759
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>13.765</b>	<b>4.640</b>

**(19) Vorstand**

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Jörn Kämper Vorsitzender	Marketing und Vertrieb	–
Roland Werner Bantel (ab 1. April 2015)	Marketing und Vertrieb	–
Maik Holger Krämer	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 5.133 Aktien (Vorjahr: 4.983 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

**(20) Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Franz Jürgen Schneider Vorsitzender	Kaufmann	–
Jella Susanne Benner-Heinacher Stellvertretende Vorsitzende	Rechtsanwältin und stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel
Dr. Volker Hues (ab 7. Mai 2015)	Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Dr. Rüdiger Liebs (bis 7. Mai 2015)	Rechtsanwalt	Deutsche Investitions- und Vermögenstreuhand AG (DIVAG), Düsseldorf (Vorsitzender) Dierig Holding AG, Augsburg (stellvertretender Vorsitzender)
Peter Mourschinetz Arbeitnehmersvertreter	Freigestellter Betriebsrat	–
Jochen Müller	Mitglied des Vorstands der LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	LSG Sky Chefs Frankfurt International GmbH (Vorsitzender) LSG Sky Chefs Frankfurt ZD GmbH, Frankfurt (Vorsitzender) LSG Sky Chefs München GmbH, München (Vorsitzender) LSG Sky Chefs Supply Chain Solutions Inc., Wilmington/USA SCIS Air Security Corp., Arlington/USA Alpha LSG Ltd., Manchester/UK AEROMAR Ltd., Moskau/RUS
Rolf Schmuck Arbeitnehmersvertreter	Freigestellter Betriebsrat	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 885.646 Aktien (Vorjahr: 888.046 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

## **(21) Aufwendungen für Organe und Organkredite**

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 1.565 T€ (Vorjahr: 1.252 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 163 T€ (Vorjahr: 108 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.925 T€ (Vorjahr: 1.871 T€) zurückgestellt. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 121 T€ (Vorjahr: 113 T€).

## **(22) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Herr Franz Jürgen Schneider ist Vorstand der von ihm errichteten, gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die A.S. Création Tapeten-Stiftung im Berichtsjahr eine Spende über 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) von der A.S. Création Tapeten AG.

Mit Herrn Franz Jürgen Schneider und Herrn Jörn Kämper hat die A.S. Création Tapeten AG Vereinbarungen abgeschlossen, die diese von möglichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren freistellen. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verteidigerkosten und/oder Gerichtskosten zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat diesen Freistellungsvereinbarungen am 3. Mai 2013 zugestimmt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 30 T€) an.

**(23) Veröffentlichungen gemäß § 25 Abs. 1 und § 41 Abs. 3 WpHG**

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach und die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 2 WpHG gegenseitig zuzurechnen sind und der gesamte Stimmrechtsanteil am 3. März 2015 35,27 % betrug. Hiervon entfielen 29,52 % auf Herrn Schneider, 5,67 % auf die A.S. Création Tapeten-Stiftung und 0,08 % auf die Franz Jürgen Schneider-Stiftung.

Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.

Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen.

Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.

Die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, hat nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien am 1. April 2002 einem Stimmrechtsanteil von 7,30 % an der A.S. Création Tapeten AG entsprachen.

Der Argos Funds, Luxemburg/Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 11. September 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,12 % betrug.

Die Argos Investment Managers S.A., Meyrin, Genf/Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 11. September 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,12 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG über den Argos Funds, Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.

**(24) Konzernabschluss**

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts verpflichtet.

**(25) Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2015*	Ergebnis nach Steuern 2015*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			102.519 T€	4.789 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Formby/UK	Nr. 1	100,00	319 T£	163 T£
3.	A.S. Création (NL) B.V., Werkendam/Niederlande	Nr. 1	100,00	50 T€	38 T€
4.	A.S. Création (France) SAS, Lyon/Frankreich	Nr. 1	100,00	12.477 T€	-97 T€
5.	MCF Investissement SAS, Ballancourt/Frankreich	Nr. 4	100,00	3.696 T€	1.052 T€
6.	SCE – Société de conception et d'édition SAS, Boves/Frankreich	Nr. 4	100,00	3.638 T€	633 T€
7.	SCE Investissements SC, Boves/Frankreich	Nr. 6	100,00	-1 T€	0 T€
8.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	34 Mio. RUB	-144 Mio. RUB
9.	OOO A.S. & Palitra, Dzershinsk/Russland	Nr. 1	50,00	-1.426 Mio. RUB	-365 Mio. RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
10.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	937 T€	85 T€

\* Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

Durch die Verschmelzung der A.S. Création Textil GmbH mit der Indes Fuggerhaus Textil GmbH hat sich der Anteilsbesitz im Vergleich zum Vorjahr um ein Unternehmen verkleinert.

**(26) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Am 16. März 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2015 abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. März 2016 beraten und Beschluss fassen. Diese Entsprechenserklärung wird sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2015 abgedruckt.

Gummersbach, den 22. Februar 2016

**A.S. Création Tapeten AG**

Der Vorstand






Kämper                      Bantel                      Krämer                      Suşkas

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Entwicklung des Anlagevermögens

für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Brutto-Anschaffungs- oder -Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.15	Zugang	Umbuchung	Abgang	Sonstige Veränderung	Währungs- anpassung	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugang	Abgang	Sonstige Veränderung	Stand 31.12.15	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.239	43	0	5	0	0	1.277	1.061	71	5	0	1.127	150	178
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.239</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.277</b>	<b>1.061</b>	<b>71</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1.127</b>	<b>150</b>	<b>178</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	12.874	16	0	0	0	0	12.890	5.770	484	0	0	6.254	6.636	7.104
Technische Anlagen und Maschinen	63.914	293	0	4	0	0	64.203	62.402	529	4	0	62.927	1.276	1.512
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.494	3.301	0	3.722	0	0	22.073	18.216	3.603	3.633	0	18.186	3.887	4.278
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	450	0	0	0	0	450	0	0	0	0	0	450	0
<b>Sachanlagen</b>	<b>99.282</b>	<b>4.060</b>	<b>0</b>	<b>3.726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99.616</b>	<b>86.388</b>	<b>4.615</b>	<b>3.636</b>	<b>0</b>	<b>87.367</b>	<b>12.249</b>	<b>12.894</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.276	0	5.000	0	3.500	0	17.776	0	0	0	3.500	3.500	14.276	9.276
Beteiligungen	3.456	0	0	0	0	0	3.456	0	0	0	0	0	3.456	3.456
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.509	1.250	-5.000	400	0	0	11.359	926	0	0	0	926	10.433	14.583
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.892	1.904	0	0	0	-179	20.617	0	0	0	0	0	20.617	18.892
<b>Finanzanlagen</b>	<b>47.133</b>	<b>3.153</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>3.500</b>	<b>-179</b>	<b>53.208</b>	<b>926</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.500</b>	<b>4.426</b>	<b>48.782</b>	<b>46.207</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>147.654</b>	<b>7.257</b>	<b>0</b>	<b>4.131</b>	<b>3.500</b>	<b>-179</b>	<b>154.101</b>	<b>88.375</b>	<b>4.686</b>	<b>3.641</b>	<b>3.500</b>	<b>92.920</b>	<b>61.181</b>	<b>59.279</b>

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft der A.S. Création Gruppe, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von etwa 92 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2015 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG sowie – seit Ende 2012 – in Russland bei der A.S. & Palitra. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag, ohne eigene Produktion, Gardinen und Dekorationsstoffe.

Für die Steuerung der A.S. Création Tapeten AG spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Bei der Herstellung von Tapeten stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die wichtigsten Absatzmärkte der A.S. Création Tapeten AG liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2015 auf die Länder der Europäischen Union (EU) 81,4 % (Vorjahr: 75,4 %) und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 9,7 % (Vorjahr: 16,3 %) der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 49,0 % (Vorjahr: 44,4 %).

Das Produktportfolio der A.S. Création Tapeten AG lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Die A.S. Création Tapeten AG agiert somit auf einem Konsumgütermarkt, welcher durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst wird.



## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 verzeichnete die Eurozone einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 %. Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 % im Jahr 2013 und einem moderaten Anstieg um 0,9 % im Jahr 2014 ist diese leichte konjunkturelle Erholung erfreulich. Vor dem Hintergrund der tiefen Rezession, in die die Eurozone im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 geraten war, sind die zu beobachtenden Wachstumstendenzen allerdings viel zu schwach. Entsprechend hat das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone immer noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Positiv zu vermerken ist, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 von 11,6 % im Vorjahr auf 10,9 % gefallen ist. Dies wird ein Grund für die gestiegene Konsumneigung gewesen sein, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in der Eurozone im Jahr 2015 um 1,7 % niedergeschlagen hat, während im Vorjahr lediglich ein Anstieg um 0,8 % zu verzeichnen gewesen war. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch den weiteren Einbruch des Ölpreises, da die rückläufigen Energiekosten die privaten Haushalte entlasteten. Zwar profitierte auch der Unternehmenssektor von dieser Entwicklung auf den Energiemärkten, allerdings litt dieser immer noch unter den Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die Abwertung wichtiger osteuropäischer Währungen gegenüber dem Euro sowie die verhängten Wirtschaftssanktionen belasteten die Exportmöglichkeiten. Der Index der Anlageinvestitionen hat sich in der Eurozone von 1,4 % im Vorjahr auf 1,2 % im Jahr 2015 leicht verschlechtert. Die Weltwirtschaft außerhalb der Eurozone wächst immer langsamer, und die Probleme in den Schwellenländern werden spürbarer. Durch die Abwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar profitierte die Eurozone von einer preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Doch die Wirtschaft in der Eurozone wird sich nicht dauerhaft von der Weltwirtschaft abkoppeln können. Deshalb dürfte es den Unternehmen schwerer fallen, weitere Marktanteile zu gewinnen und eine nachhaltige Verstärkung des Wirtschaftswachstums in der Eurozone ist weiterhin nicht in Sicht.

Die optimistischen Wachstumsprognosen, die im Hinblick auf Deutschland für das Jahr 2015 aufgestellt worden waren, mussten im Jahresverlauf nach unten korrigiert werden. Dennoch lag das Bruttoinlandsprodukt bezogen auf das Gesamtjahr 2015 noch um 1,7 % über dem Vorjahresniveau, nachdem im Jahr 2014 ein Wachstum von 1,6 % erzielt werden konnte. Dabei wurde das Wachstum wesentlich von den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und zusätzlichen Ausgaben des Staates getragen. Die privaten Konsumausgaben, die neben den niedrigeren Energiepreisen unter anderem auch von gestiegenen Reallöhnen profitierten, erreichten eine Steigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 0,9 %). Die Arbeitslosenquote ist erfreulicherweise von 6,7 % im Vorjahr auf 6,4 % im Jahr 2015 gesunken. Hingegen lag die Steigerungsrate der Anlageinvestitionen der Unternehmen mit 2,1 % in 2015 deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,5 %. Wegen zunehmender Probleme in China und in anderen Schwellenländern gingen die Aufträge aus diesen Ländern zum Jahresende hin zurück, was das Wachstum der Gesamtwirtschaft gebremst hat.

Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 % befindet sich Russland – der wichtigste Absatzmarkt der A.S. Création Tapeten AG in Osteuropa – im Jahr 2015 mittlerweile in einer tiefen Rezession. Neben den Wirtschaftssanktionen, die gegenüber Russland im Zuge der Ukraine-Krise verhängt wurden, litt die russische Wirtschaft, die nach wie vor durch rohstoffbasierte, exportorientierte Branchen geprägt ist, besonders unter dem niedrigen Ölpreis. Auf der anderen Seite führte die drastische Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem US-Dollar und dem Euro zu einer deutlichen Verteuerung der Importe, was sich im Verlauf des Jahres 2015 u.a. in einer gestiegenen Inflationsrate niederschlug. Diese erreichte – bezogen auf das Gesamtjahr 2015 – ein Niveau von 15,6 % (Vorjahr: 7,9 %). Unter diesen negativen Rahmenbedingungen des Jahres 2015 gingen die Unternehmensinvestitionen um 22 % zurück und die privaten Konsumausgaben, die in der Vergangenheit eine Stütze der russischen Konjunktur waren, lagen um 8,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten waren 2015 Preisrückgänge zu beobachten. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis um 30 %, nachdem bereits im Jahr 2014 ein Rückgang um 7 % zu verzeichnen gewesen war. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang war der Verfall des Ölpreises. Startete der Ölpreis Anfang 2015 noch mit gut 52 US-Dollar je Barrel, sank er bis zum Jahresende auf ein Niveau von rund 37 US-Dollar und damit um ca. 30 %. Dieser Einbruch war Folge des Angebotsüberschusses auf dem internationalen Ölmarkt: Der deutlich gestiegenen Ölproduktion in Folge der starken Nutzung der Fracking-Technologie in den USA und der nach wie vor vorhandenen Überproduktion der OPEC stand 2015 aufgrund der schwächeren Weltwirtschaftslage keine entsprechend wachsende Nachfrage gegenüber. Von der rückläufigen Tendenz der Rohstoff- und Energiepreise konnte auch die A.S. Création Tapeten AG 2015 etwas profitieren, wobei der Rückgang bei den von der A.S. Création Tapeten AG eingesetzten Rohstoffen deutlich moderater ausfiel.

## **2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Verband der Deutschen Tapetenindustrie VDT e. V. hat noch keine Zahlen über die Umsatzentwicklung der VDT-Mitglieder im Jahr 2015 veröffentlicht. Da die Exportmärkte für die deutschen Tapetenhersteller traditionell eine wichtige Rolle spielen, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass die deutsche Tapetenindustrie unter den schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2015 in den großen Auslandsmärkten gelitten hat. Nach einem Umsatzrückgang der VDT-Mitglieder um 6,5 % im Jahr 2014 erwartet der Vorstand von A.S. Création, dass der Umsatzrückgang der deutschen Tapetenindustrie im Jahr 2015 deutlich höher ausgefallen ist. Hierfür sprechen auch Presseberichte über einige VDT-Mitglieder, in denen von einem Einbruch der Aufträge insbesondere aus Russland berichtet wird. Vor dem Hintergrund dieser Branchenentwicklung ist auch der Umsatzrückgang bei der A.S. Création Tapeten AG um 13,0 % von 138,4 Mio. € im Vorjahr auf 120,4 Mio. € im Berichtsjahr zu werten. Aufgrund der nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten in der Tapetenindustrie ist ein intensiver Preiswettbewerb zu beobachten, der den Konsolidierungsdruck verstärkt. Der Vorstand geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

### 2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der A.S. Création Tapeten AG wurde im Jahr 2015 durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich stärker belastet als erwartet. So hatte der Vorstand in seiner Planung für das Geschäftsjahr 2015 einen Umsatzrückgang im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich unterstellt. Tatsächlich blieben aber die Umsätze im Jahr 2015 mit 120,4 Mio. € um 18,0 Mio. € bzw. um 13,0 % hinter dem Vorjahreswert von 138,4 Mio. € zurück. Für diesen Umsatzrückgang waren im Wesentlichen zwei Gründe verantwortlich:

- Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben zu einem weiteren Rückgang der Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) geführt. Einen deutlichen Dämpfer verzeichneten hierbei die Tapetenexporte nach Russland, Weißrussland und in die Ukraine, den wichtigsten Absatzmärkten der A.S. Création Tapeten AG in dieser Region. Die nachlassende Konsumneigung der privaten Haushalte in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten von A.S. Création aus deutscher Produktion.
- Einige Tapetenmärkte innerhalb der EU, insbesondere der französische Markt, zeigten sich auch 2015 in einer schlechten Verfassung. Zusätzlich ist es der A.S. Création Tapeten AG in Deutschland – anders als im Vorjahr – nicht mehr gelungen, die Umsätze auszuweiten, so dass die Umsätze in der EU im Jahr 2015 deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen.

Infolge der starken Umsatzrückgänge, die nicht durch entsprechende Einsparmaßnahmen aufgefangen werden konnten, ist es im Geschäftsjahr 2015 zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage gekommen. So brach das operative Ergebnis von 11,3 Mio. € im Vorjahr um 4,7 Mio. € bzw. um 41,6 % auf 6,6 Mio. € im Berichtsjahr ein.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurde bereits seit 2014 ein Abbau der Beschäftigtenzahl vollzogen. Aufgrund der sich verschlechternden Umsatzsituation im Geschäftsjahr 2015 hatte der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG beschlossen, die Produktion in Deutschland an dem Standort Wiehl-Bomig zu konzentrieren und die Produktion am Standort Gummersbach-Derschlag einzustellen. Diese Maßnahme hatte neben der Verlagerung von Arbeitsplätzen auch betriebsbedingte Kündigungen zur Folge. Die in diesem Zusammenhang gezahlten Abfindungen bzw. hierfür gebildeten Rückstellungen haben den Personalaufwand um 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) belastet. Dagegen werden die Einspareffekte der ergriffenen Maßnahmen erst ab dem Geschäftsjahr 2016 ihre volle Wirkung entfalten.

Obwohl mit einem deutlichen Ergebnismrückgang für das Geschäftsjahr 2015 gerechnet worden war, ist der Vorstand mit der Ertragslage nicht zufrieden.

### 3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

#### 3.1. Ertragslage

##### 3.1.1. Umsatzentwicklung

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete einen Umsatzrückgang um 18,0 Mio. € bzw. um 13,0 % von 138,4 Mio. € im Vorjahr auf 120,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2015.

Die Analyse der Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass die A.S. Création Tapeten AG im abgelaufenen Geschäftsjahr in allen Regionen – und damit anders als im letzten Jahr auch in Deutschland – Umsatzrückgänge verkraften musste. Im Vorjahr profitierte die Gesellschaft in Deutschland noch von der Übernahme ehemaliger Praktiker- und Max Bahr-Standorte durch andere Baumarktbetreiber, da aus der Neueinrichtung dieser Märkte zusätzliche Umsätze resultierten. Im Berichtsjahr kam es zu keinen vergleichbaren Einmal-effekten und auch aus dem Groß- und Facheinzelhandelsbereich kamen im Berichtsjahr keine wesentlichen Impulse. Daher musste die A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2015 in Deutschland einen Rückgang der Brutto-Umsätze hinnehmen und zwar in einer Größenordnung von 3,4 %.

Auch in der Gesamtheit der restlichen Ländern der Europäischen Union (EU) verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr einen weiteren Umsatzrückgang um 8,8 % (Vorjahr 3,9 %). Der wesentliche Grund hierfür war zum einen die unverändert schlechte Verfassung des französischen (Tapeten-) Marktes. Zum anderen verzeichnete die Gesellschaft in den baltischen Staaten deutliche Umsatzrückgänge. Aufgrund der traditionell engen wirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder mit Russland, schlugen sich die Auswirkungen der Ukraine-Krise auch dort nieder. Die positive Umsatzentwicklung in anderen EU-Ländern, wie z. B. in Polen und in den Niederlanden war bei weitem nicht ausreichend, um diese Umsatzrückgänge zu kompensieren.

Die geschilderten Entwicklungen führten dazu, dass die Brutto-Umsätze in der gesamten EU einschließlich Deutschlands im Berichtsjahr mit 110,6 Mio. € um 6,6 Mio. € bzw. um 5,6 % unter dem Vorjahresniveau von 117,2 Mio. € lagen.

Den größten Umsatzeinbruch verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2015 – wie bereits im Vorjahr – in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU. So blieben die Brutto-Umsätze in dieser Region im Jahr 2015 mit 13,2 Mio. € um 12,1 Mio. € bzw. um 47,9 % hinter dem Vorjahreswert von 25,3 Mio. € zurück. Einen deutlichen Dämpfer verzeichneten die Tapetenexporte nach Russland, Weißrussland und in die Ukraine, den wichtigsten Absatzmärkten der A.S. Création Tapeten AG in dieser Region. Die nachlassende allgemeine Konsumneigung der privaten Haushalte aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten von A.S. Création aus deutscher Produktion. Durch die Abwertung der Landeswährungen verteuerten sich die Importe für die lokalen Kunden deutlich. So hat z. B. der russische Rubel im Verlauf des Jahres 2015 gegenüber dem Euro um 16,6 % an Wert verloren, mit der Folge, dass die von Deutschland nach Russland exportierten Tapeten gegenüber den lokal produzierten Tapeten nochmals an Wettbewerbsfähigkeit einbüßten. Entsprechend erhöhte sich die Nachfrage nach den lokal

hergestellten Produkten. Diese strukturellen Veränderungen, die das Geschäft mit den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU beeinträchtigen, haben inzwischen deutliche Spuren in den Umsätzen der A.S. Création Tapeten AG hinterlassen: So entfielen im Geschäftsjahr 2008, d.h. vor der Finanzkrise und vor der Ukraine-Krise 57,3 Mio. € der Brutto-Umsätze der A.S. Création Tapeten AG auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Im Geschäftsjahr 2015 waren es nur noch 13,2 Mio. €, d.h. A.S. Création hat seit dem Jahr 2008 etwa drei Viertel bzw. rund 44 Mio. € seiner Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU eingebüßt. Entsprechend ist der Anteil der Umsätze, die in dieser Region erzielt werden, von 33,8 % im Jahr 2008 auf 9,7 % im Jahr 2015 gesunken.

Mit der geschilderten Umsatzentwicklung in den Regionen hat sich die Umsatzverteilung im Geschäftsjahr 2015 verschoben. Der Anteil der Brutto-Umsätze, die in Deutschland realisiert wurden, hat sich von 44,4 % im Vorjahr auf 49,0 % im Geschäftsjahr 2015 erhöht. In der Folge stieg auch der Anteil der Brutto-Umsätze, der auf die EU entfällt, von 75,4 % im Jahr 2014 auf 81,4 % im Berichtsjahr. Damit liegt der Schwerpunkt der Umsätze von A.S. Création eindeutig in der EU. Die Bedeutung der osteuropäischen Länder hat sich – wie bereits geschildert – auf einen Umsatzanteil von 9,7 % (Vorjahr: 16,3 %) reduziert. Die restlichen 8,9 % (Vorjahr: 8,3 %) der Umsätze entfallen auf rund 70 sonstige Länder, in denen die A.S. Création Tapeten AG Umsätze tätigt. Auch aus diesen Ländern kamen im Geschäftsjahr 2015 keine Wachstumsimpulse, da die Gesellschaft insbesondere in Asien eine geringere Nachfrage nach Tapeten verzeichnete.

Da der Umsatzrückgang im Berichtsjahr nicht auf einzelne Länder zurückzuführen ist, sondern alle Regionen betraf, war das Geschäftsjahr 2015 aus Sicht des Vorstandes ohne Zweifel kein „Jahr der Tapete“. Zwar hatte der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen einen Rückgang der Umsätze prognostiziert. Trotzdem ist das im Berichtsjahr erreichte Umsatzniveau von 120,4 Mio. € aus Sicht des Vorstandes keinesfalls zufriedenstellend.

### **3.1.2. Ergebnisentwicklung**

Die A.S. Création Tapeten AG weist im Geschäftsjahr 2015 ein operatives Ergebnis in Höhe von 6,6 Mio. € aus, was gegenüber dem Vorjahreswert von 11,3 Mio. € einem Rückgang um 4,7 Mio. € bzw. um 41,6 % entspricht. Ein derart niedriges operatives Ergebnis wies die Gesellschaft zuletzt im Geschäftsjahr 1999 auf, das seinerzeit durch die Finanzkrise in Russland gekennzeichnet war.

Der Rückgang des operativen Ergebnisses ist nicht zufriedenstellend. Er ist aber vor dem Hintergrund des Umsatzeinbruchs im Geschäftsjahr 2015 zu werten. Dass es der A.S. Création Tapeten AG trotz fehlender Umsätze in Höhe von 18,0 Mio. € gelungen ist, den Rückgang des operativen Ergebnisses auf 4,7 Mio. € zu begrenzen, wertet der Vorstand durchaus als Erfolg.

Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte die von 51,8 % im Vorjahr auf 55,3 % im Berichtsjahr 2015 verbesserte Rohertragsmarge. Da der Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der A.S. Création Tapeten AG die größte Aufwandsposition darstellt, ist die Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) einer der zentralen Indikatoren zur Beurteilung der operativen Ertragslage. Folgende Faktoren haben zu der Verbesserung dieser Kennzahl beigetragen:

- **Erfolgreicher Bestandsabbau**  
Im Verlauf des Jahres 2015 ist es zu einem weiteren Bestandsabbau um 4,5 Mio. € gekommen, nachdem im Vorjahr bereits ein Bestandsabbau um 2,6 Mio. € zu verzeichnen gewesen war. Mit dem Verkauf der Produkte wurden Gewinne realisiert.
- **Verringerte Ausschussquote**  
Im Verlauf des Jahres 2015 ist es der A.S. Création Tapeten AG gelungen, die Ausschussquote in der Produktion weiter zu reduzieren und neue Bestmarken zu erreichen. Das hat sich positiv auf den Materialaufwand ausgewirkt.
- **Rückläufige Beschaffungskosten**  
Von dem im Abschnitt 2.1 („Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“) geschilderten allgemeinen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2015 konnte auch die A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr profitieren, so dass sich die Herstellungskosten der produzierten Tapeten leicht reduzierten.

Bezogen auf die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2015 entspricht die erhöhte Rohertragsmarge einer Ergebnisverbesserung um 4,0 Mio. €. Hiermit konnten die fehlenden Ergebnisbeiträge infolge des Umsatzrückgangs allerdings nur teilweise kompensiert werden. Insgesamt fehlen der A.S. Création Tapeten AG 2015 aus dem Umsatzprozess im Vergleich zum Vorjahr Roherträge in Höhe von 6,3 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurde seit 2014 ein Abbau der Beschäftigtenzahl vorgenommen, der im Vorjahr zum größten Teil über das Auslaufen zeitlich befristeter Arbeitsverträge sowie über den Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Rentenalter vollzogen wurde. Aufgrund des weiterhin schlechten Umsatzniveaus im Geschäftsjahr 2015 hatte der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG beschlossen, die Produktion in Deutschland an dem Standort Wiehl-Bomig zu konzentrieren. Diese Maßnahme hatte neben der Verlagerung von Arbeitsplätzen auch betriebsbedingte Kündigungen zur Folge. Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten haben zu einem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 4,0 % von 603 im Vorjahr auf 579 im Berichtsjahr geführt. Die Anpassung der Beschäftigtenzahl führte zwar zu einer Reduktion des Personalaufwandes um 0,8 Mio. € bzw. um 2,3 % von 32,4 Mio. € im Vorjahr auf 31,6 Mio. € im Jahr 2015, hielt jedoch nicht mit dem deutlichen Umsatzrückgang um 13,0 % Schritt. Belastet wurde der Personalaufwand im Berichtsjahr zum einen durch die tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im Dezember 2014 um 2,4 % und im November 2015 um 2,6 %, die zu einem höheren Lohn- und Gehaltsniveau im Jahr 2015 führten. Zum anderen wurden im Berichtsjahr 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) an Abfindungen gezahlt bzw. entsprechende Rückstellungen gebildet. Insgesamt übertraf die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Berichtszeitraum mit 27,3 % den bereits hohen Vorjahreswert von 23,8 % und erreichte das höchste Niveau in der

jüngeren Geschichte von A.S. Création. Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung des Personalaufwands wurden, wie bereits erläutert, ergriffen und sollten ab dem Geschäftsjahr 2016 zu einer Verbesserung der Personalaufwandsquote führen.

Mit 21,8 Mio. € lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lediglich um 0,4 Mio. € bzw. um 1,9 % unter dem Vorjahreswert von 22,2 Mio. €. So reduzierten sich z.B. die Mieten infolge der Reduzierung der Lagerbestände, und der erfolgte Abbau der Leiharbeitnehmer entlastete ebenfalls die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Eine weitergehende Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde durch einen Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch höhere Instandhaltungen verhindert. Insgesamt konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr nicht im gleichen Umfang reduziert werden, wie die Gesamtleistung gesunken ist. Entsprechend verschlechterte sich deren Relation zur Gesamtleistung von 16,4 % im Vorjahr auf 18,8 % im Geschäftsjahr 2015.

Die Abschreibungen lagen mit 4,7 Mio. € um 0,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 5,5 Mio. €, was im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führte.

Insgesamt ist es A.S. Création somit gelungen, die aus dem Umsatzrückgang des Jahres 2015 resultierenden fehlenden operativen Ergebnisbeiträge in Höhe von 10,3 Mio. € durch eine verbesserte Rohertragsmarge, reduzierte Personalaufwendungen, Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie geringere Abschreibungen zu einem großen Teil zu kompensieren. Der nicht ausgeglichene Betrag in Höhe von 4,7 Mio. € schlägt sich in dem Rückgang des operativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2015 auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) und in einer verschlechterten, auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (EBIT-Marge) in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 8,2 %) nieder.

Trotz der im Berichtsjahr abgebauten Netto-Finanzverschuldung hat sich das Finanzergebnis der A.S. Création Tapeten AG von 0,7 Mio. € im Vorjahr auf 0,6 Mio. € im Berichtsjahr leicht reduziert. Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass sich der Abzinsungsfaktor zur Berechnung der Pensionsrückstellungen aufgrund der allgemeinen Entwicklungen an den Kapitalmärkten deutlich reduziert hat. Dadurch kommt es zu einem Niveauanstieg der Pensionsrückstellungen, einem sogenannten versicherungsmathematischen Verlust, der unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird. In den Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres 2015 ist dieser versicherungsmathematische Verlust mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2015 zu einem Ergebnis vor Steuern, das mit 7,2 Mio. € um 40,3 % hinter dem Vorjahreswert von 12,0 Mio. € zurückblieb. Da es im Berichtsjahr zu keinen nennenswerten außergewöhnlichen steuerlichen Effekten gekommen ist, zeigt der Jahresüberschuss eine ähnliche Entwicklung wie das Ergebnis vor Steuern und reduzierte sich um 38,5 % von 7,8 Mio. € im Vorjahr auf 4,8 Mio. € im Berichtsjahr.

### **3.1.3. Gewinnverwendung**

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote bezogen auf das Konzernergebnis der A.S. Création Gruppe vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Entsprechend hatte der im Geschäftsjahr 2014 ausgewiesene Konzernverlust zu einem Ausfall der Dividende geführt.

Vor dem Hintergrund der deutlich verbesserten Ertragslage der A.S. Création Gruppe im Berichtsjahr wird der Hauptversammlung, die für den 28. April 2016 terminiert ist, vorgeschlagen, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 0,60 € je Stückaktie zu zahlen. Auf Basis der Anzahl der per 31. Dezember 2015 ausstehenden Aktien in Höhe von 2,756 Mio. Stück errechnet sich damit ein Ausschüttungsvolumen in Höhe von 1,7 Mio. €.

## **3.2. Finanz- und Vermögenslage**

### **3.2.1. Investitionen**

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 7,3 Mio. € und zeigten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 6,8 Mio. € leicht erhöht. Hiervon entfielen 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) auf Investitionen in Finanzanlagen, d.h. auf langfristige Darlehen, die die A.S. Création Tapeten AG ihren Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt hat.

Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Finanzanlagen lag das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2015 mit 4,1 Mio. € auf dem Vorjahresniveau von 4,0 Mio. € und war überwiegend geprägt durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen sowie durch Ersatzinvestitionen. Wie bereits im Vorjahr waren keine Erweiterungsinvestitionen notwendig.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

### **3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung**

Die hohe Innenfinanzierungskraft der A.S. Création Tapeten AG hat nicht unter den weiterhin schlechten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 gelitten. Im Gegenteil: Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 mit 19,0 Mio. € sogar um 5,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von 13,4 Mio. €. Zu dieser Verbesserung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit haben neben der Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:



- Im Geschäftsjahr 2015 konnte das Vorratsvermögen um weitere 4,8 Mio. € abgebaut werden, während im Vorjahr lediglich 2,5 Mio. € an zusätzlichem Kapital im Vorratsvermögen freigesetzt wurden. Aufgrund des deutlichen Umsatzrückgangs im Berichtsjahr zeigte sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 4,3 mal pro Jahr (Vorjahr: 4,4) jedoch nahezu unverändert.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr aufgrund des geringeren Umsatzes um 5,4 Mio. € reduziert, während im Vorjahr noch eine Erhöhung um 1,8 Mio. € zu verzeichnen gewesen war. Allerdings hat sich die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen von 64 Tagen im Vorjahr auf 68 Tage im Berichtsjahr erhöht, da die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage insbesondere bei einigen ost-europäischen Kunden zu spürbaren finanziellen Problemen geführt hat, die sich bei der A.S. Création Tapeten AG in einem Anstieg der überfälligen Forderungen niederschlugen.

Dem gestiegenen Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit stand im Berichtsjahr kein erhöhter Finanzierungsbedarf gegenüber. Zum einen lag das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2015 – wie bereits erläutert – mit 7,3 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau. Zum anderen wurde für das Geschäftsjahr 2014 im Berichtsjahr keine Dividende ausgeschüttet, während im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 0,7 Mio. € gezahlt worden war. Dadurch ist es A.S. Création im Geschäftsjahr 2015 gelungen, die Nettofinanzverschuldung (Differenz aus verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und flüssigen Mitteln) komplett abzubauen. Diese konnte im Verlauf des Jahres von 10,2 Mio. € per 31. Dezember 2014 um 12,3 Mio. € reduziert werden, so dass A.S. Création per 31. Dezember 2015 über eine Nettoanlageposition in Höhe von 2,1 Mio. € verfügte. Die Gesamtverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verringerung der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten um 3,1 Mio. € bei einem gleichzeitigen Aufbau der flüssigen Mittel um 9,2 Mio. €. Damit verfügte die A.S. Création Tapeten AG zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) denen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) gegenüber standen.

### **3.2.3. Bilanzstruktur**

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze der A.S. Création Tapeten AG sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich gerade während den zurückliegenden turbulenten Jahren bewährt. So sah sich die A.S. Création Tapeten AG in den letzten Jahren weder mit einer Kürzung der Kreditlinien seitens der Banken noch mit einer Neuverhandlung der Konditionen existierender Kredite konfrontiert. Allenfalls wurden Kreditlinien im Einvernehmen mit den Banken reduziert, wenn die freien, d. h. nicht genutzten Kreditlinien zu hoch erschienen. Die Gesellschaft verfügt über eine sehr robuste und gesunde Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Bei einem Eigenkapital per 31. Dezember 2015 in Höhe von 102,5 Mio. € (Vorjahr: 97,7 Mio. €) übertrifft die Eigenkapitalquote mit 78,5 % das bereits sehr hohe Vorjahresniveau von 76,2 %.
- Die Nettofinanzverschuldung wurde per 31. Dezember 2015 komplett abgebaut, nachdem bereits im Vorjahr der Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung dividiert durch Eigenkapital) mit 10,2 % auf einem sehr niedrigen Niveau lag.

Auch die Vermögenslage der A.S. Création Tapeten AG stellt sich nach Einschätzung des Vorstands sehr solide dar. Von den gesamten Vermögenswerten der Gesellschaft, die sich zum 31. Dezember 2015 auf 130,6 Mio. € (Vorjahr: 128,3 Mio. €) beliefen, entfiel mit 54,9 % (Vorjahr: 57,2 %) der größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage der A.S. Création Tapeten AG sehr solide und bildet die notwendige Voraussetzung, um trotz der unsicheren Rahmenbedingungen die langfristig verfolgte Wachstumsstrategie weiterhin zu verfolgen.

#### **4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen**

##### **4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 hat sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der A.S. Création Tapeten AG von 603 im Vorjahr um 24 bzw. um 4,0 % auf 579 Personen verringert.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurde seit 2014 ein Abbau der Beschäftigtenzahl vollzogen, der bis Herbst 2015 zum größten Teil über das Auslaufen zeitlich befristeter Arbeitsverträge sowie über den Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Rentenalter umgesetzt wurde. Da aber nicht von einer deutlichen Verbesserung des Umsatzniveaus ausgegangen werden konnte, beschloss der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG, die Produktion an dem Standort Wiehl-Bomig zu konzentrieren. Diese Maßnahme, die bis zum 31. Dezember 2015 größtenteils umgesetzt wurde, hatte neben der Verlagerung von Arbeitsplätzen auch betriebsbedingte Kündigungen zur Folge. Da diese Konzentration der Produktion erst in der zweiten Jahreshälfte vollzogen wurde, hat diese noch keinen deutlichen Niederschlag in der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Jahres 2015 gefunden. Erst im Geschäftsjahr 2016 wird sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der A.S. Création Tapeten AG aufgrund der bisher umgesetzten Maßnahmen auf rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren.

Dem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 4,0 % stand im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang um 13,0 % gegenüber. Entsprechend ist der Umsatz je Mitarbeiter von 229 T€ im Vorjahr auf 208 T€ im Jahr 2015 weiter zurückgegangen. Im Abschnitt 3.1.2 („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits über die gestiegene Personalaufwandsquote und über die weiteren Belastungen, die aus den jüngsten Tariferhöhungen resultieren, berichtet. Da ein Umsatz- und Ertragswachstum, mit dem diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen werden können, nicht zu erkennen ist, wird sich der Abbau von Arbeitsplätzen im Jahr 2016 fortsetzen. Mittelfristiges Ziel ist es, wieder eine Personalaufwandsquote in Höhe von rund 22 % zu erreichen, die in der Vergangenheit charakteristisch für die A.S. Création Tapeten AG war.

Nicht eingeschränkt wurde (und wird) das traditionell starke Engagement der A.S. Création Tapeten AG in der betrieblichen Ausbildung. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2015 waren 42 (Vorjahr: 42) junge Leute bei der Gesellschaft beschäftigt, um sich in einem der elf Berufsfelder ausbilden zu lassen, in denen die A.S. Création Tapeten AG eine betriebliche Ausbildung anbietet. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG darstellt. Entsprechend wurden die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung auch unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre nicht reduziert. Die Ausbildungsquote liegt auf einem Niveau von 7,3 % (Vorjahr: 7,0 %).

#### **4.2. Produktsicherheit und Umweltschutz**

Der Produktion aller von der A.S. Création Tapeten AG hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden EN- bzw. DIN-Normen zugrunde – damit wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Damit wird dokumentiert, dass die Tapeten von A.S. Création die von der EU definierten Kriterien hinsichtlich des Brandverhaltens nachweislich erfüllen.

Um die Grundlage für eine einheitliche und nachvollziehbare gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten in Deutschland bereitzustellen, hat der "Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten" (AgBB) Prüfkriterien erarbeitet und daraus ein Bewertungsschema für Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden, entwickelt. Solche Bauprodukte, zu denen auch Tapeten zählen, müssen gemäß dieser Bestimmungen von einem unabhängigen Prüfinstitut geprüft werden. Geprüfte Bauprodukte, welche die Anforderungen erfüllen, erhalten vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) eine Zulassung und dürfen mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden. Die Tapeten von A.S. Création haben diese Zulassung erhalten und werden entsprechend gekennzeichnet.

Ebenfalls auf die Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden, zielt eine französische Rechtsverordnung ab. Gemäß dieser Verordnung müssen in Frankreich alle im Innenraum verwendeten Bauprodukte mit ihrer Emissionsklasse gekennzeichnet werden. Nach den Analyseergebnissen eines akkreditierten Prüflabors entsprechen alle Tapeten von A.S. Création den Grenzwerten der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ und sind entsprechend gekennzeichnet.

Doch neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bietet die A.S. Création Tapeten AG ihren Kunden noch weitergehende Sicherheit: Die Tapeten von A.S. Création werden den strengeren Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht, die in der RAL-GZ-479 dokumentiert sind. Die Einhaltung dieser Norm wird von der renommierten, international tätigen Fraunhofer-Gesellschaft regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Dem Gedanken des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit folgend, werden bei der A.S. Création Tapeten AG im Bereich Tiefdruck nur wasserbasierte Farben eingesetzt. Ferner verwendet die Gesellschaft nur noch FSC®-zertifizierte Papiere und Faservliese, so dass alle produzierten Tapetenrollen das FSC®-Siegel tragen. Der FSC® (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich rentable Nutzung der Wälder auf der Erde einsetzt. Am FSC®-Siegel kann der Verbraucher erkennen, dass für die Herstellung des betreffenden Produktes Holz aus einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung verwendet wurde.

Bei den Investitionen trägt die A.S. Création Tapeten AG ebenfalls dem Gedanken des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen Rechnung. Unmittelbar dem Umweltschutz zuzurechnen sind solche Investitionen, die erforderlich sind, um den sich verschärfenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus tragen Modernisierungsinvestitionen zum Umweltschutz bei, da mit dem Einsatz fortschrittlicherer Techniken in der Regel ein höherer Wirkungsgrad in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen verbunden ist. Solche Modernisierungsinvestitionen werden bei A.S. Création kontinuierlich durchgeführt. Gleiches gilt für die Verbesserung der Produktionsprozesse, die ebenfalls zu einem höheren Wirkungsgrad führt. Entsprechend konnten z. B. im Verlauf der letzten Jahre die Ausschussquote reduziert und der durchschnittliche Energieverbrauch zur Herstellung einer Rolle Tapete gesenkt werden. Diese Entwicklung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Die A.S. Création Tapeten AG verfügt sowohl über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001:2011 als auch über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001:2008.

## **5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015**

Herr Jörn Kämper, seit dem 8. April 1998 Vorstandsmitglied der A.S. Création Tapeten AG, zuständig für Vertrieb und Marketing und seit dem 28. Juni 2001 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, wird aus persönlichen Gründen seinen am 31. März 2016 auslaufenden Dienstvertrag nicht verlängern. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat Herrn Roland Werner Bantel mit Wirkung vom 1. April 2015 zum zusätzlichen Vorstandsmitglied bestellt. Bis zum 31. März 2016 wird Herr Bantel gemeinsam mit Herrn Kämper das Vorstandsressort Vertrieb und Marketing übernehmen, um dieses ab dem 1. April 2016 dann alleine zu verantworten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Herrn Maik Holger Krämer ab dem 1. April 2016 zum neuen Vorstandsvorsitzenden zu ernennen.

Herr Dr. Rüdiger Liebs, der dem Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG seit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 1998 angehörte und der zuletzt sowohl dessen stellvertretender Vorsitzender als auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses war, hat sein Mandat im Jahr 2015 altersbedingt niedergelegt. Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG, hat am 7. Mai 2015 Herrn Dr. Volker Hues, Finanzvorstand der Jungheinrich AG, zum neuen Aufsichtsratsmitglied gewählt. Herr Dr. Hues hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen. Zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat Frau Jella Susanne Benner-Heinacher gewählt.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurde Anfang 2014 ein Abbau der Beschäftigtenzahl eingeleitet, der sich zum größten Teil über das Auslaufen zeitlich befristeter Arbeitsverträge sowie über den Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Rentenalter vollzog. Im Verlauf des Jahres 2015 gelang der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG zu der Überzeugung, dass kurzfristig nicht mehr von einer deutlichen Verbesserung des Umsatzniveaus ausgegangen werden konnte. Daher wurde der Beschluss gefasst, die Produktion in Deutschland an dem Standort Wiehl-Bomig zu konzentrieren. Diese Maßnahme, die bis zum 31. Dezember 2015 größtenteils umgesetzt wurde, hatte neben der Verlagerung von Arbeitsplätzen auch betriebsbedingte Kündigungen zur Folge. Daher lagen die im Geschäftsjahr 2015 gezahlten Abfindungen bzw. hierfür gebildeten Rückstellungen mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf einem hohen Niveau.

## **6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

## **7. Chancen- und Risikobericht**

### **7.1. Chancenmanagement**

Das Produktportfolio der A.S. Création Tapeten AG lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Die Gesellschaft agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach dem modischen Produkt Tapete von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designrends ab. Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der A.S. Création Tapeten AG haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sog. Chancenmanagement liegt bei der A.S. Création Tapeten AG in der Verantwortung der Führungskräfte. Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Unternehmensstruktur sowie der direkten Berichtswege werden Informationen über erkannte Chancen, die für die Gesellschaft von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert.

### **7.2. Risiken**

#### **7.2.1. Risikomanagementsystem**

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat die A.S. Création Tapeten AG immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei der A.S. Création Tapeten AG identifizierte potenzielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotential. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Kontrolle unterzogen.

Aufgrund der Vielzahl der identifizierbaren und im Risikomanagementsystem erfassten Einzelrisiken – von denen einige wesentliche im Folgenden erläutert werden – ist es von Bedeutung, eine realistische Einschätzung des Gesamtrisikos nicht zu vernachlässigen. Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

### **7.2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken**

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in Russland, resultieren aus Sicht des Vorstands für die A.S. Création Tapeten AG Risiken mit einem hohen bis sehr hohen Schadensausmaß. Ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang ist eine mögliche weitere nachhaltige Abwertung der russischen Rubels gegenüber dem Euro bei einer sehr hohen Volatilität des Wechselkurses. Hierdurch könnte sich der russische Tapetenmarkt aus Sicht der A.S. Création Tapeten AG dauerhaft von einem Massenmarkt zu einem Spezialitätenmarkt entwickeln, da sich die von Deutschland nach Russland exportierten Tapeten extrem verteuern und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Tapeten aus lokaler Produktion verlieren. In der Folge würde sich die Auslastung der deutschen Produktionsstätte der A.S. Création Tapeten AG deutlich verschlechtern. Ferner könnte die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Russland dazu führen, dass große Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und die A.S. Création Tapeten AG Zahlungsausfälle verkraften muss. Schließlich ist ein negatives Szenario denkbar, dass es im Zuge eines eskalierenden politischen Konflikts mit Russland zu Enteignungen oder dem Einfrieren von Geldern kommt, so dass die A.S. Création Tapeten AG das Engagement in Russland vollständig abschreiben müsste.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Vor dem Hintergrund der positiven Nachfrageentwicklung bis zum Jahr 2008 wurden in West- und Osteuropa neue Kapazitäten zur Produktion von Tapeten aufgebaut. Der abrupte Nachfragerückgang im Jahr 2009 infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise führte dann dazu, dass insbesondere die großen westeuropäischen Tapetenhersteller nicht mehr in der Lage waren, die eigenen Produktionskapazitäten auszulasten. Durch die negativen Auswirkungen, die die Ukraine-Krise auf die Exportmöglichkeiten nach Osteuropa und die Nachfrage auf den lokalen Märkten hat, hat sich die Situation für die westeuropäischen Tapetenhersteller nochmals deutlich verschlechtert. Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG bestehen aktuell signifikante Überkapazitäten in der westeuropäischen Tapetenindustrie. Gleichzeitig werden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut. Die russischen Tapetenhersteller profitieren davon, dass die Tapetenimporte aus Westeuropa aufgrund der Abwertung des Rubels für den russischen Konsumenten sehr teuer geworden sind und dass der Import günstiger Tapeten aus der Ukraine aus politischen Gründen erschwert ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Investitionstätigkeit in Russland auch dort zu Überkapazitäten führen wird. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen

könnte. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist die A.S. Création Tapeten AG aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der im Jahr 2015 vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, hieraus als Gewinner hervorzugehen. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes, aber kein existenzgefährdendes Risikopotenzial.

Ein weiteres hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der Europäischen Union (EU) die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot der Verwendung bestimmter Chemikalien kommen. Neben anderen Industrien verwendet auch die Tapetenbranche solche chemischen Zusatzstoffe. Ein Beispiel hierfür sind z. B. Weichmacher, die bei der Produktion sogenannter Flachvinyl- und Strukturvinyl-Tapeten Verwendung finden. Unter der Annahme des ungünstigen Falls, dass es tatsächlich zu einem generellen Verbot der Verwendung z. B. von Weichmachern käme, wäre die gesamte Tapetenindustrie gleichermaßen betroffen. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen würde daher nicht zu Verwerfungen in der Wettbewerbssituation führen. Ein hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht die A.S. Création Tapeten AG kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios nicht als hoch ein.

Neben den Chancen, die Tapete als modisches Produkt bietet, resultiert aus dieser Charakteristik auch das Risiko, dass sich Modetrends etablieren, die zu einer rückläufigen Nachfrage nach dem Produkt Tapete führen. So könnte z. B. ein allgemeiner und nachhaltiger Trend hin zu einer glatten weißen Wand für die A.S. Création Tapeten AG zu hohen Umsatz- und Ergebnismrückgängen führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios schätzt der Vorstand allerdings eher gering ein, da zum einen normalerweise der gleiche Modetrend nicht gleichzeitig auf allen regionalen Absatzmärkten der A.S. Création Tapeten AG zu beobachten ist, und zum anderen Tapete nicht nur als Designtapete, sondern auch als Unitapete hergestellt werden kann.



### 7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Angesichts der besonderen Marktbedingungen ergibt sich ein Risikopotenzial im Hinblick auf den betrieblichen Funktionsbereich Beschaffung. Als Abnehmer steht die A.S. Création Tapeten AG nur wenigen Anbietern gegenüber, und die Mengen, welche die Tapetenindustrie im Allgemeinen und die A.S. Création Tapeten AG im Besonderen abnehmen, sind aus Sicht der Anbieter relativ gering. Daher besitzt die A.S. Création Tapeten AG im Fall steigender Rohstoffpreise nur eine eingeschränkte Verhandlungsmacht und begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Die Strategie der A.S. Création Tapeten AG zielt darauf ab, durch eine konsequent auf Innovationen ausgerichtete Produktpolitik eine langfristige Belastung der Margen zu verhindern. Dennoch birgt diese Strategie das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite nicht zeitgleich an die Kunden weitergegeben werden können. Schwankungen in der Rohertragsmarge können deshalb in den einzelnen Geschäftsjahren nicht ausgeschlossen werden. Die langfristige Analyse zeigt, dass sich diese Schwankungen im Zeitraum von 1997 bis 2015 in einem engen Korridor von  $\pm 2,5$  Prozentpunkten um die 50-Prozent-Marke bewegt haben. Lediglich in den drei Geschäftsjahren 2007, 2008 und 2011 war es aufgrund der „explodierten“ Rohstoff- und Energiepreise nicht mehr gelungen, die Rohertragsmarge in diesem Korridor zu halten. Trotz dieser Belastungen erzielte die A.S. Création Tapeten AG auch in diesen Jahren positive Ergebnisse und ausreichende Cash-flows, um das Normalinvestitionsvolumen zu finanzieren. Aus diesem Grund sieht der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG in steigenden Beschaffungspreisen ein hohes, aber keinesfalls sehr hohes, bestandsgefährdendes Risiko. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen stagnierenden Rohstoffpreise erscheint die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios momentan gering.

Ein weiteres Risikopotenzial aus dem Funktionsbereich Beschaffung stellt die ausreichende Verfügbarkeit von Rohstoffen bzw. Vorprodukten in der erforderlichen Qualität dar. Die Konzentration auf Seiten der Anbieter, welche die von der A.S. Création Tapeten AG benötigten Rohstoffe und Vorprodukte liefern, hat in den letzten Jahren zu einem Anstieg des Beschaffungsrisikos geführt. Sollte die A.S. Création Tapeten AG aufgrund einer allgemein gestiegenen Nachfrage oder aufgrund des Ausfalls eines größeren Lieferanten nicht in der Lage sein, die benötigten Mengen eines Rohstoffes bzw. eines Vorproduktes zu erhalten, kann es zeitweise zu Produktionsausfällen kommen. Um dieses Risiko zu reduzieren, analysiert und testet die A.S. Création Tapeten AG gezielt die Qualität und Leistungsfähigkeit neuer Lieferanten. Der Vorstand sieht in der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Rohstoffen ein hohes, aber keinesfalls sehr hohes, bestandsgefährdendes Risiko.

Daneben lassen sich aktuell in den Funktionsbereichen Produktion und Logistik keine hohen oder sehr hohen Risiken erkennen, die eine nennenswerte Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Die Produktionsanlagen entsprechen dem Stand der Technik, notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen werden permanent durchgeführt und können aus dem Cash-flow finanziert werden.

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatzmärkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebschiene etabliert und konkurriert zunehmend mit den traditionellen Handelsformen. Sollte es A.S. Création nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Organisationsstruktur an diese sich verändernden Strukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belastung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes denkbares Risiko, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands allerdings eher gering ist.

#### **7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Wie in der Analyse der Finanzlage bereits dargelegt, sind – vor dem Hintergrund eines traditionell starken Cash-flows und der robusten Finanzstruktur – Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten. Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Per 31. Dezember 2015 existierten zwei Zinssicherungsgeschäfte (sog. Zinssatzswaps), die zur Absicherung des Zinsniveaus von langfristigen, variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen wurden. Das erste Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf ein Darlehen mit einem Anfangsvolumen in Höhe von 8.000 T€ und einer Laufzeit bis 2021 und hatte zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -196 T€ (Vorjahr: -241 T€). Das zweite Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf ein Darlehen mit einem Anfangsvolumen in Höhe von 8.980 T€ und einer Laufzeit bis 2018 und hatte zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -244 T€ (Vorjahr: -398 T€). Aus diesen Zinssicherungsgeschäften wird zukünftig kein Ergebniseffekt resultieren.

Aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Ausfallrisiken, die in der Bonität des jeweiligen Schuldners begründet liegen. Die Risikopolitik der A.S. Création Tapeten AG zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich das Unternehmen der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG im ungünstigsten Fall haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für die A.S. Création Tapeten AG ein hohes, aber kein bestandsgefährdendes Risikopotential zu erkennen. Von den

gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) entfielen 6,7 Mio. € bzw. 33,5 % (Vorjahr: 9,8 Mio. € bzw. 38,4 %) auf die fünf größten Debitoren.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit der A.S. Création Tapeten AG sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 12.000 T€ (Vorjahr: 12.000 T€). Aufgrund des hohen Cash-flows und der robusten Finanzstruktur sind Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten.

### **7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren**

Aus dem laufenden Kartellverfahren in Deutschland resultieren Risiken, da bei Kartellrechtsverstößen grundsätzlich das Risiko signifikanter Bußgeldzahlungen existiert. Weiterhin besteht ein potentielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen, die Dritte im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren erheben können, sowie im Hinblick auf Belastungen, die aus der Freistellung der Verantwortlichen des Unternehmens von möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen entstehen können.

Nach den im November 2010 vorgenommenen Durchsuchung und der Einleitung eines kartellrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens im November 2011 hat das Bundeskartellamt im Februar 2014 Bußgeldbescheide gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens erlassen. Das Bundeskartellamt wirft kartellrechtswidriges Verhalten im Zeitraum von 2005 bis 2008 vor. In diesem Zeitraum soll es zu Preisabsprachen zwischen der A.S. Création Tapeten AG und anderen deutschen Tapetenherstellern gekommen sein. Die erlassenen Bußgeldbescheide beziehen sich auf zwei der ursprünglich fünf Tatvorwürfe. Die drei anderen Vorwürfe wurden nach vier Jahren intensiver Ermittlungstätigkeit seitens des Bundeskartellamtes fallen gelassen. Das Bußgeld gegen die A.S. Création Tapeten AG beläuft sich auf 10,0 Mio. € und die Bußgelder gegen die betroffenen Personen auf insgesamt 0,5 Mio. €. Die A.S. Création Tapeten AG hat – mit Zustimmung der Hauptversammlung – die betroffenen Personen von eventuellen Bußgeldzahlungen freigestellt. Die A.S. Création Tapeten AG und die betroffenen Personen haben im März 2014 Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt. Das Bundeskartellamt hat das Verfahren zwischenzeitlich an die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben.

Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG und ihrer Rechtsberater erscheint die Höhe der Bußgelder selbst unter der Annahme, dass die Vorwürfe zutreffend sein sollten, unverhältnismäßig. Daneben sind die vorgetragenen gewichtigen Argumente, die gegen Kartellverstöße sprechen, nicht ausreichend gewürdigt worden. Daher geht der Vorstand davon aus, dass die Bußgeldhöhe einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit Gerichtsverfahren verbunden sind, wurde aus Vorsichtsgründen von 2013 bis zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) als Risikovorsorge berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass

sich die Höhe dieser bilanziellen Vorsorge im weiteren Verfahrensverlauf – entgegen der heutigen Einschätzung – als nicht ausreichend herausstellt.

Im Hinblick auf die Liquiditätsbelastung ist zu beachten, dass die Pflicht zur Zahlung der Geldbußen erst entsteht, wenn ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Trotzdem hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2014 bereits einen Teilbetrag des Bußgeldes in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet. Diese Zahlung beruht ausschließlich auf kaufmännischen Erwägungen, da hiermit die Verzinsungspflicht eines möglichen Bußgeldes bis zu diesem Betrag vermieden wird. Da diese Zahlung freiwillig und unter dem Vorbehalt der Rückzahlung im Fall eines erfolgreichen Rechtsmittelverfahrens erfolgte, stellt diese Zahlung kein Schuldanerkennnis dar. Von der maximalen Bußgeldhöhe von 10,5 Mio. € wurden somit bereits 2,0 Mio. € bezahlt, d.h. neben dem o.g. Ergebnisrisiko in Höhe von 8,5 Mio. € besteht ein maximales Liquiditätsrisiko in derselben Höhe. Vor dem Hintergrund der guten Finanzlage von A.S. Création schätzt der Vorstand die mit den Kartellverfahren verbundenen maximalen Risiken als nicht bestandsgefährdend ein. Ferner erachtet er die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses maximalen Risikos aus den o.g. Gründen als niedrig.

#### **7.2.6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Rechnungslegungsprozess bei der A.S. Création Tapeten AG erfolgt in eigener Verantwortung und mit eigenen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Buchhaltungsprogramm wird eine Standardsoftware eingesetzt. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotential im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem nicht an „künstlichen“ Ergebnisgrößen, sondern ausschließlich an denjenigen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist auch die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt einerseits durch die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG seitens des Wirtschaftsprüfers. Auch die Konzerngesellschaften (und somit die Beteiligungen, an denen die A.S. Création Tapeten AG mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist) werden einer Abschlussprüfung unterzogen. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde Ernst & Young ab dem Geschäftsjahr 2014 als Nachfolger der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum neuen Abschlussprüfer und

Konzernabschlussprüfer gewählt. Andererseits werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG insbesondere dessen Prüfungsausschuss eingebunden. Schließlich wird der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, welche die A.S. Création Tapeten AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellt, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass der Jahresabschluss frei von Fehlern ist.

## **8. Prognosebericht**

Nach Einschätzung der Weltbank hat sich die globale Wirtschaft von den Folgen der Finanzkrise noch nicht erholt. Sie erwartet daher für 2016 lediglich ein Weltwirtschaftswachstum in Höhe von 2,9 %, nachdem bereits das Jahr 2015 mit einem globalen Wachstum um 2,4 % enttäuschend ausgefallen war. Zu den größten Gefahren für die Weltkonjunktur zählen für die Weltbank die anhaltende Schwäche im Welthandel, die hohe Volatilität der Finanzmärkte, die Verluste der Öl-Exportnationen aufgrund des niedrigen Ölpreises sowie das schwache Wirtschaftswachstum in einer Reihe von Schwellenländern und in der Eurozone.

Die Prognosen für die Eurozone gehen im Großen und Ganzen davon aus, dass sich die Region unverändert langsam von der schweren Rezession erholt, da in einigen Ländern die noch ungelösten strukturellen Probleme ein starkes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum verhindern und die Auswirkungen der Ukraine-Krise die Ausfuhren belasten werden. Daher wird für 2016 erneut mit einem nur leichten Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 1,3 % gerechnet nach 1,5 % im Jahr 2015. Ein etwas positiveres Bild wird für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben gezeichnet, bei denen ein Anstieg um 1,9 % nach 1,7 % im Vorjahr erwartet wird. Positiv aus Sicht von A.S. Création ist weiterhin zu vermerken, dass die Erwartungen im Hinblick auf die privaten Konsumausgaben in Deutschland freundlicher ausfallen als diejenigen für die anderen Länder der Eurozone. Für Deutschland, wo die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2015 immerhin 49,0 % der Umsätze erzielt hat, wird ein Anstieg der privaten Konsumausgaben im Jahr 2016 um 2,5 % prognostiziert.

Eingetrübt fallen dagegen die Erwartungen für die osteuropäischen Länder außerhalb der Europäischen Union aus. Für Russland – zusammen mit China einer der beiden größten Tapetenmärkte weltweit – erwarten einige Wirtschaftsforscher für 2016 aufgrund der niedrigen Ölpreise, des Wertverfalls des russischen Rubels sowie der Wirtschaftssanktionen im Zuge der Ukraine-Krise einen weiteren Rückgang des Brutto-Inlandsproduktes um 0,7 % und einen Anstieg der Inflation auf 9,2 %. Allerdings gibt es auch deutlich pessimistischere Prognosen für das Land. Alle Prognosen gehen aber davon aus, dass sich Russland 2016 weiterhin in einer tiefen Rezession befinden wird. Der damit voraussichtlich einhergehende

Rückgang der privaten Konsumausgaben um 2,0 % wird sich aus Sicht von A.S. Création negativ auf den Tapetenkonsum auswirken. Eine realistische Prognose der Rubelkursentwicklung für 2016 ist in der momentanen Situation kaum möglich.

Für das Jahr 2016 wird mit stagnierenden Rohstoff- und Energiepreisen gerechnet, da das erwartete schwache globale Wirtschaftswachstum zu keinem deutlichen Nachfrageanstieg nach Rohstoffen und Energien führen sollte. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass es nach dem Verfall des Ölpreises im Jahr 2015 und bis Anfang 2016 zu weiteren deutlichen Preisreduktionen für Rohöl kommen wird.

Der Vorstand von A.S. Création erwartet in den kommenden Jahren nachhaltige strukturelle Veränderungen in der internationalen Tapetenindustrie, insbesondere eine abnehmende Bedeutung der westeuropäischen Produzenten und eine zunehmende Bedeutung der osteuropäischen Hersteller. Getragen wird diese Entwicklung auf der einen Seite durch die sich verschlechternden Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Tapetenmärkte und auf der anderen Seite durch den Rückgang der Marktvolumen in Folge wirtschaftlicher und politischer Krisen. Aufgrund dieser Marktkonsolidierung wird das Geschäftsjahr 2016 für die A.S. Création Tapeten AG voraussichtlich kein Wachstumsjahr.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Umsatzes im Geschäftsjahr 2016 werden die osteuropäischen Märkte, insbesondere der russische Markt, eine wesentliche Rolle spielen. Nach den deutlichen Umsatzrückgängen in den letzten beiden Jahren kann nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesagt werden, ob die Talsohle bereits durchschritten wurde. Hinsichtlich der Tapetenexporte von Deutschland nach Russland und in die anderen osteuropäischen Staaten erwartet der Vorstand eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Zum einen ist keine Beruhigung des Rubelkurses zu erkennen: Die Abwertungstendenz gegenüber dem Euro hat sich Anfang des Jahres 2016 fortgesetzt, und der Kursverlauf weist eine unverändert hohe Volatilität aus. Daher werden sich die in Deutschland produzierten Tapeten für die russischen Konsumenten voraussichtlich weiter verteuern und an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den lokal produzierten Tapeten verlieren. Zum anderen wird voraussichtlich auch der Tapetenkonsum und hier insbesondere die Nachfrage nach hochpreisigen Tapeten unter dem erwarteten Rückgang der privaten Konsumausgaben leiden. In jedem Fall wird ein Rückgang der Exportmengen nach Osteuropa zu einer verschlechterten Auslastung der Tapetenproduktion von A.S. Création in Deutschland führen und sich belastend auf die Umsätze auswirken.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den osteuropäischen Markt bleibt es das vorrangige Ziel des Vorstands, die Umsätze der A.S. Création Tapeten AG in der EU auszuweiten. Aufgrund der verhaltenen konjunkturellen Erwartungen für die EU wird das zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs führen. Diesem wird sich die A.S. Création Tapeten AG unverändert mit einer auf Innovationen ausgerichteten Produktpolitik und mit kreativen Vermarktungskonzepten stellen. Da die A.S. Création Tapeten AG die eigenen Vertriebsorganisationen in den verschiedenen Ländern gestärkt und nicht reduziert hat, ist eine sehr gute Ausgangsposition vorhanden, um den Kunden einen besseren Service als die Wettbewerber zu bieten. Daneben soll der Export in die Länder außerhalb West- und Osteuropas ausgebaut werden.

Bei der A.S. Création Tapeten AG wurde 2015 die Produktion an einem Standort konzentriert und damit die Kapazitäten an ein niedrigeres Produktionsvolumen in Deutschland angepasst. Im Jahr 2016 wird der Fokus darauf liegen, diesen Produktionsstandort voll auszulasten, die Produktivität deutlich zu steigern und eine weitere Reduzierung der Ausschussquote zu realisieren. Ein besonderes Augenmerk wird 2016 auf die Entwicklung der Personalaufwandsquote gelegt, die im Geschäftsjahr 2015 einen historischen Höchstwert erreicht hat und mittelfristig reduziert werden muss. Welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, wird der Vorstand von der Umsatz- und Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf abhängig machen.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2016 folgende Entwicklung:

- Nach den deutlichen Umsatzrückgängen in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren, sollte es im Geschäftsjahr 2016 maximal zu einem Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich kommen.
- Die Rohertragsmarge wird sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahreswert leicht reduzieren. Dieser Erwartung liegt die Annahme zugrunde, dass die positiven Effekte, die sich aus einer geringeren Ausschussquote und gegebenenfalls stagnierenden Rohstoff- und Energiekosten ergeben, durch den zu erwartenden Preiswettbewerb aufgezehrt werden.
- Die bis zum Ende des Jahres 2015 umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Beschäftigtenzahl werden im Gesamtjahr 2016 ihre volle Wirkung entfalten. Allerdings werden diese Einsparungen durch die im November 2015 erfolgten tarifvertraglichen Einkommenserhöhungen um 2,6 % teilweise kompensiert. Daher wird sich die Personalaufwandsquote 2016 voraussichtlich reduzieren ohne aber das Niveau von rund 22 % zu erreichen, das in der Vergangenheit charakteristisch für die A.S. Création Tapeten AG war.
- Das operative Ergebnis und die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite (EBIT-Marge) würden sich 2016 unter den genannten Annahmen leicht verbessern.
- Unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Belastungen aus dem Kartellverfahren kommt, die über den bisher berücksichtigten Aufwand in Höhe von 2,0 Mio. € hinausgehen, werden sich das Ergebnis vor Steuern sowie der Jahresüberschuss etwa parallel zum operativen Ergebnis entwickeln.

Dieser Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG sowie der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

## **9. Rechtliche Angaben**

### **9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht**

Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289a HGB mit dem Corporate Governance Bericht wird sowohl auf der Internetseite von A.S. Création ([www.as-creation.de](http://www.as-creation.de)) unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichtes 2015 abgedruckt.

### **9.2. Vergütungsbericht**

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, das als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert von Sachbezügen (im Wesentlichen die Dienstwagennutzung). Diese Sachbezüge sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; ihr anzusetzender Wert variiert je nach der persönlichen Situation.

Die bisherige Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente bildet der gewichtete durchschnittliche Konzern-Cash-flow aus drei Geschäftsjahren. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen jeweils festgelegten Prozentsatz. Die Hauptversammlung von A.S. Création hatte am 5. Mai 2011 dieses System der Vorstandsvergütung gebilligt.

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente auf das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis nach Steuern aus drei Geschäftsjahren umzustellen, so dass im Fall eines Verlustes in einem Geschäftsjahr dieser negative Betrag bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage Berücksichtigung findet. Dieses veränderte System der Vorstandsvergütung soll der Hauptversammlung 2016 zur Billigung vorgelegt werden. In dem Dienstvertrag von Herrn Bantel, der mit Wirkung zum 1. April 2015 zum neuen Vorstandsmitglied berufen worden ist, wurde die veränderte Bemessungsgrundlage bereits berücksichtigt. Da die aktuellen Dienstverträge von Herrn Krämer und Herrn Suskas am 31. März 2016 auslaufen werden, wurde die Anpassung der Bemessungsgrundlage in den neuen, ab 1. April 2016 gültigen Dienstverträgen umgesetzt. Gemäß den neuen Dienstverträgen kann die erfolgsabhängige Komponente für die gesamten Vorstandsmitglieder einen Betrag von insgesamt 1.700 T€ nicht überschreiten (sog. Tantieme-Cap).

Dementsprechend erfolgte die Ermittlung der erfolgsabhängigen Komponente für das Geschäftsjahr 2015 im Fall von Herrn Kämper, Herrn Krämer und Herrn Suskas auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Konzern-Cash-flow aus drei Geschäftsjahren und im Fall von Herrn Bantel auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern aus drei Geschäftsjahren.



Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig hinsichtlich ihrer Höhe und Struktur überprüft. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorbereitet.

Der Forderung folgend, Anreize zu wirtschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu geben, entfällt bei der A.S. Création Tapeten AG ein großer Teil der Vorstandsvergütung auf die erfolgsabhängige, variable Komponente. Entsprechend hat die Verbesserung oder Verschlechterung des Cash-flows für Vergütungszwecke, der die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung darstellt, einen großen Einfluss auf die Gesamtvergütung des Vorstandes. Aufgrund der verbesserten Ertragslage im Geschäftsjahr 2015 und der veränderten Zahl der Vorstandsmitglieder hat sich die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands von 502 T€ im Vorjahr auf 663 T€ erhöht. Die erfolgsunabhängige Komponente hat sich aufgrund der veränderten Zahl der Vorstandsmitglieder auf 902 T€ (Vorjahr: 750 T€) erhöht. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2015 ein Jahreseinkommens des Vorstandes von 1.565 T€ (Vorjahr: 1.252 T€).

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit Pensionszusagen erhalten. Hierbei handelt es sich um die Zusage eines Festbetrags, der nach Beginn der Pensionsberechtigung von der Gesellschaft zu zahlen ist. Dieses sogenannte leistungsorientierte System beinhaltet aus Sicht des Unternehmens zwei grundsätzliche Unwägbarkeiten. Erstens besteht die Unsicherheit, ob die gebildete Rückstellung vor dem Hintergrund der sich verändernden Lebenserwartung zum Pensionszeitpunkt ausreichend bemessen sein wird. Zweitens wird der Liquiditätsabfluss zeitlich nach hinten verlagert mit der Folge, dass die heutigen Pensionszusagen den finanziellen Spielraum der zukünftigen Unternehmensführung einschränken werden.

Um diese Nachteile für die A.S. Création Tapeten AG zu reduzieren, wurde bereits im Jahr 2006 die Umstellung der Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder von dem bestehenden leistungsorientierten System auf ein beitragsorientiertes System eingeleitet. Seit diesem Zeitpunkt wird für die Dauer des Dienstverhältnisses für alle Vorstandsmitglieder ein jährlich konstanter Beitrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse gezahlt. Diese wird dann die zukünftigen Pensionszahlungen leisten. Dadurch verringern sich die Verpflichtungen der A.S. Création Tapeten AG aus den leistungsorientierten Zusagen. So haben sich die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern und damit die entsprechenden Pensionsrückstellungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 von 25 T€ per 31. Dezember 2014 um 16 T€ auf 9 T€ zum Bilanzstichtag reduziert.

Im Geschäftsjahr 2015 führte die Zahlung an die Unterstützungskasse zu einem Aufwand in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 60 T€). Parallel hierzu konnten die Pensionsrückstellungen in einem Umfang von 16 T€ (Vorjahr: 32 T€) ergebniswirksam aufgelöst werden. Damit belief sich der gesamte Aufwand für die Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr auf 53 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Insgesamt stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands wie folgt dar:

	2015	2014
	T€	T€
<i>Fixum</i>	815	680
<i>Nebenleistungen</i>	87	70
Erfolgsunabhängige Komponente	902	750
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	663	502
<b>Jahreseinkommen</b>	<b>1.565</b>	<b>1.252</b>
Leistung an Unterstützungskasse	69	60
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	-16	-32
<b>Aufwand für Altersvorsorge</b>	<b>53</b>	<b>28</b>
	<b>1.618</b>	<b>1.280</b>

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt an dieser Stelle, da sich die Hauptversammlung am 5. Mai 2011 gegen diese Veröffentlichung ausgesprochen hat.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der A.S. Création Tapeten AG dokumentiert. Die Hauptversammlung am 15. Mai 2014 hatte eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen. Gemäß § 14 der Satzung (Fassung vom 7. Mai 2015), die für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2015 maßgeblich ist, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen hinaus eine feste Vergütung in Höhe von 12.500 € (Vorjahr: 9.000 €). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen (Vorjahr: zweifachen) und der Stellvertreter den eineinhalbfachen (Vorjahr: eineinhalbfachen) Betrag. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten zusätzlich für diese Tätigkeit 6.250 € (Vorjahr: 4.500 €), wobei die Gesamtvergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen auf den doppelten Betrag der festen Vergütung begrenzt ist. Entsprechend diesen Regelungen betrug die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 162.500 € (Vorjahr: 108.000 €), die sich wie folgt aufteilte:

	2015	2014
	T€	T€
Herr Schneider	56	32
Frau Benner-Heinacher	23	13
Herr Dr. Hues (ab 7. Mai 2015)	16	0
Herr Dr. Liebs (bis 7. Mai 2015)	11	23
Herr Mourschinetz	13	9
Herr Müller (ab 15. Mai 2014)	25	11
Herr Dr. Schadt (bis 15. Mai 2014)	0	7
Herr Schmuck	19	13
	<b>163</b>	<b>108</b>

### 9.3. Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 07. Mai 2015) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß Aktienregister und den in der Vergangenheit erhaltenen Meldungen nach §§ 21 und 41 WpHG halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 35,27 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 15,01 % und Frau Karin Schneider mit 10,09 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinen unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 29,52 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 5,67 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider-Stiftung in Höhe von 0,08 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900.000 € (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern (wobei unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann) oder die erworbenen Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Zum 31. Dezember 2015 verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 243.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital per 31. Dezember 2015 unverändert 4.500.000 €.

Die A.S. Création Tapeten AG hat zusammen mit der OOO Kof Palitra das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra gegründet. Beide Parteien halten jeweils 50 % der Anteile. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Eigentümerstruktur bei einem der beiden Gründungsgesellschafter räumt der Gesellschaftsvertrag der jeweils anderen Partei eine Kaufoption auf dessen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen ein.

#### **10. Erklärung gemäß § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gummersbach, den 22. Februar 2016

#### **A.S. Création Tapeten AG**

Der Vorstand



Kämper



Bantel



Krämer



Suskas



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.